



# Informationen zur Weiterbildungsförderung



## **Der Bildungsscheck / Die Bildungsprämie als Fördermittel: Weiterbildung zum halben Preis.**

Beschäftigte, die im Beruf bestehen oder weiterkommen möchten, müssen sich regelmäßig fortbilden und ihre Fähigkeiten weiterentwickeln.

Betriebe, die im Wettbewerb bestehen wollen, müssen in ihre Mitarbeiter investieren und diese weiterbilden.

Zukunft braucht Bildung – auch und gerade in der Arbeitswelt.

## **Bildungsscheck**

### ➤ **Informationen zum Bildungsscheck**

Seit dem 31. Mai 2011 gibt es eine Vielzahl an Neuerungen im Bildungsscheck-Verfahren. In der Folge werden wir Ihnen die wichtigsten Punkte erläutern. **Bitte beachten Sie, dass Sie sich vor Anmeldung zu einem Seminar stets zuerst mit einer Beratungsstelle in Ihrer Nähe in Verbindung setzen sollten.** Sie berät sie in Ihrem speziellen Fall und zeigt Ihnen den besten Weg zur Nutzung des Angebots an Bildungsschecks auf.

### ➤ **Förderzuschuss zu den Weiterbildungskosten**

Mit dem Bildungsscheck erhalten Beschäftigte und Unternehmen vom Land NRW einen Zuschuss von 50%, bis zu 500,- €, zu den Weiterbildungskosten.

### ➤ **Wer erhält den Bildungsscheck: individueller und betrieblicher Zugang**

Den Bildungsscheck können sowohl Beschäftigte individuell für ihre berufliche Weiterbildung nutzen als auch kleinere und mittlere Betriebe für die Qualifizierungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantragen.

Unternehmerinnen und Unternehmer sowie freiberuflich Tätige haben in den ersten fünf Jahren nach der Gründung die Möglichkeit, den Bildungsscheck zu beantragen.



# Informationen zur Weiterbildungsförderung



## ➤ **Jährliche Weiterbildung – verbesserte Förderung für Menschen mit unsicheren Arbeitsmarktchancen**

Personengruppen, die besonders gefördert werden:

Beschäftigte, die über keinen Berufsabschluss verfügen

- Beschäftigte, die seit mehr als vier Jahren nicht mehr im erlernten Beruf arbeiten
- Befristet Beschäftigte
- Zeitarbeitskräfte
- Berufsrückkehrende, die besondere Schulungen zum beruflichen Wiedereinstieg benötigen
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die älter als 50 Jahre sind

Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten erhalten für ihre Beschäftigten max. 20 Bildungsschecks pro Jahr. Insbesondere sind dabei diejenigen Beschäftigten zu berücksichtigen, die zu einer der oben beschriebenen Personengruppen gehören. Ihr Anteil muss mindestens 50 Prozent betragen.

Unternehmen mit maximal zehn Beschäftigten können jährlich bis zu fünf Bildungsschecks in Anspruch nehmen.

## ➤ **Welche Weiterbildungen werden gefördert?**

Gefördert werden Angebote, die Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Einsichten und Verhaltensweisen für die berufliche Tätigkeiten vermitteln. Hierzu gehören u.a. Sprach- und EDV-Kenntnisse, Schlüsselqualifikationen, Medienbildung sowie Lern- und Arbeitstechniken.

## ➤ **Voraussetzungen für Ausstellung des Bildungsschecks:**

- Wohnort/Arbeitsplatz liegt in NRW
- Weiterbildung umfasst mindestens 6 Stunden
- Antragsteller/in ist noch nicht zur Weiterbildung angemeldet



# Informationen zur Weiterbildungsförderung



## ➤ **Wo gibt es Bildungsschecks?**

Die Ausgabe der Bildungsschecks ist nur nach einer persönlichen Beratung möglich. Bildungsberatungsstellen sind: Wirtschaftsorganisationen, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, kommunale Wirtschaftsförderung bzw. Volkshochschule.

## ➤ **Zum Beratungstermin bringen Sie bitte folgendes mit:**

Für den individuellen Zugang:

- Lichtbildausweis
- Weiterbildungsbezeichnung
- Angebote von drei Weiterbildungsanbietern

Für den betrieblichen Zugang (nach vorangegangener telefonischer Beratung):

- Betriebsnummer (bei der Handwerkskammer)
- Informationen über die Mitarbeiter (Anzahl, Verhältnis männlich/weiblich)
- Angaben über den Mitarbeiter, der die Weiterbildungsmaßnahme in Anspruch nimmt

## ➤ **Wie lange sind Bildungsschecks gültig?**

Die Frist zur Einreichung des Bildungsschecks beim Weiterbildungsanbieter beträgt **höchstens drei Monate**, beginnend mit dem Tag nach der Beratung. Das Datum ist allerdings auch auf dem Scheck vermerkt.

## ➤ **Wo gibt es Beratungsstellen?**

Im Internet finden Sie eine Übersichtskarte unter

<http://www.weiterbildungsberatung-nrw.de/buergerinnen-buerger/beratung/kartensuche.html>



# Informationen zur Weiterbildungsförderung



## Bildungsprämie

### ➤ Informationen zur Bildungsprämie

Für Beschäftigte mit geringem Einkommen gibt es neben dem Bildungsscheck noch die Bildungsprämie. Sie wird vom Bund vergeben und sollte **vor dem Antrag auf einen Bildungsscheck** angefragt werden (Bundesmittel vor Landesmittel).

Mit der Bildungsprämie übernimmt der Bund 50 Prozent der Weiterbildungskosten, maximal 500,-€.

### ➤ Wer kann die Bildungsprämie beantragen?

- Erwerbstätige mit einem jährlichen Einkommen bis 25.600 € (51.200,- € bei Verheirateten).
- Berufsrückkehrer/-innen
- Mütter und Väter in Elternzeit

Der Prämiegutschein kann **einmal jährlich** in einem Beratungsgespräch angefordert werden. Anschließend wird er mit der Anmeldung beim Bildungsträger abgegeben.

***Wichtig: Erst beraten lassen, dann anmelden!***

### ➤ Zum Beratungstermin bringen Sie bitte folgendes mit:

- Lichtbildausweis
- Einkommenssteuerbescheid vom letzten oder vorletzten Jahr
- Wenn Sie kein EU-Bürger sind: Aufenthaltserlaubnis

### ➤ Wo gibt es Beratungsstellen?

Im Internet finden Sie eine Übersichtskarte unter

**<http://www.weiterbildungsberatung-nrw.de/buergerinnen-buerger/beratung/kartensuche.html>**